

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trinwillershagen

Artikel I

Der Kostentarif zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Trinwillershagen (Feuerwehrsatzung vom 5. Nov. 1994) wird aufgrund der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Trinwillershagen vom 22. Nov. 2001 wie folgt geändert:

„Kostentarif

1.	<i>Stundensätze Personal</i>		je Stunde Euro
1.1.	Feuerwehrmann		13,00 Euro
1.2.	Unterführer		18,00 Euro
1.3.	Offizier		23,00 Euro
1.4.	Sicherheitswachen werden nach den vorgenannten Sätzen je Person und Stunde berechnet.		
2.	<i>Fahrzeuge und Anhängerfahrzeuge</i>		je Stunde Euro
2.1.	Drehleiter		112,50 Euro
2.2.	Gefahrgutwagen		92,00 Euro
2.3.	Löschfahrzeug LF 16		92,00 Euro
2.4.	Löschfahrzeug LF 8		56,50 Euro
2.5.	Rüstwagen		74,50 Euro
2.6.	Tanklöschwagen TLF 16		102,50 Euro
2.7.	Geräteanhänger		43,50 Euro
2.8.	Schlachhänger		31,00 Euro
2.9.	Einsatzleistungswagen		18,00 Euro
2.10.	Pulverlöschgerät		5,50 Euro
2.11.	Schlauchboot		18,00 Euro
2.12.	Schlauchboot mit Motor		31,00 Euro
3.	<i>Geräte</i>	Grundkosten (erste Std.) Euro	jede weitere Stunde Euro
3.1.	Tragkraftspritze	13,00 Euro	5,50 Euro
3.2.	Notstromaggregat	10,50 Euro	8,00 Euro
3.3.	Motorsäge	8,00 Euro	5,50 Euro

4. *Kosten für die Bereitstellung von Geräten*

Bei Bereitstellung von Geräten ohne Benutzung (Sicherheitswachen) werden nur die Grundkosten für jeden Tag der Bereitstellung berechnet.

5. *Ausrüstungsgegenstände*

5.1.	Atemschutzgerät	18,50 Euro	6,50 Euro
5.2.	B-Druckschlauch	16,00 Euro	1,50 Euro
5.3.	C-Druckschlauch	14,50 Euro	1,00 Euro
5.4.	Saugschlauch	7,00 Euro	1,00 Euro

Bei Ziffer 5.1. werden außerdem die Kosten nach Ziffer 6.1. berechnet.

6. **Kosten für Verbrauchsmaterial**

- 6.1. Füllen von Druckluftflaschen
- 6.2. Füllen von Kleinlöschgeräten
- 6.3. Füllen des Pulverlöschgerätes
- 6.4. Ersatz von Schaumbildner
- 6.5. Ersatz von Ölbindemitteln
- 6.6. Prüfung und Reinigung von Schläuchen

Die Kosten werden entsprechend der Rechnungslegung der Fremdbetriebe in Rechnung gestellt.“

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Trinwillershagen, den 23. Nov. 2001



Klaus-Dieter Tahn
Bürgermeister

